

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Referat 3 3
 Werner-Seelenbinder-Straße 7
 99096 Erfurt

Über das Staatliche Schulamt Mittel-/Nord-/Ost-/Süd-/Westthüringen
(Bitte zuständiges Schulamt unterstreichen.)

**Antrag auf Ersetzen der zweiten Fremdsprache am Gymnasium durch die
 Amtssprache des Herkunftslandes oder die Herkunftssprache /
 Sprachfeststellungsprüfung gemäß § 135a ThürSchULO**

TEIL 1 – VON DER/DEM SORGEBERECHTIGTEN AUSZUFÜLLEN

(Bitte in deutscher Sprache und in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich für mein Kind eine Sprachfeststellungsprüfung zum Ersetzen der zweiten Fremdsprache durch die Amtssprache des Herkunftslandes bzw. die Herkunftssprache.

Angaben zum Kind:

Vorname		Name	
weiblich <input type="checkbox"/>		männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>			
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)		Geburtsort	
Geburtsland		Nationalität	
in Deutschland seit (TT/MM/JJJJ)			

Mein Kind besucht zurzeit folgende Schule:

Name der Schule	
Ort der Schule	
Klassenstufe	

Ich beantrage die Zulassung meines Kindes zur Sprachfeststellungsprüfung

in der Amtssprache des Herkunftslandes bzw. der Herkunftssprache	ARABISCH
anstelle der unterrichteten zweiten Fremdsprache <i>(Bitte Sprache angeben.)</i>	

Anrede <i>(Bitte ankreuzen.)</i>	Frau <input type="checkbox"/>		Herr <input type="checkbox"/>
Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten			
Anschrift <i>(Straße, Postleitzahl, Wohnort)</i>			

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Name der Schule

Eine Rückmeldung zur Möglichkeit der Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) **bis Ende November 2020**. Erst nach Zulassung zur Sprachfeststellungsprüfung kann mein Kind vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache befreit werden.

Besucht mein Kind im Schuljahr 2020/2021 eine der Klassenstufen 7 bis 9 stimme ich zu, dass es nach der Zulassung zur Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung nicht am Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilnimmt. Eine Befreiung vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache zieht eine jährlich wiederkehrende Teilnahme an der Sprachfeststellungsprüfung verpflichtend nach sich.

Besucht mein Kind im Schuljahr 2020/2021 die Klassenstufe 10, ist eine Teilnahme am Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache oder in der zweiten Fremdsprache zwingend erforderlich, um die Belegungspflichten für die gymnasiale Oberstufe zu erfüllen und somit den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2020/2021 sind für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen die folgenden Tage vorgesehen:

- Samstag, 05. Juni 2021
- Samstag, 12. Juni 2021
- Samstag, 26. Juni 2021

Die Sprachfeststellungsprüfung findet für alle Schülerinnen und Schüler an einem zentralen Ort statt, der vom TMBJS festgelegt wird. Entsprechend der **vorläufigen Planung** ist der Standort Erfurt als Ort der Sprachfeststellungsprüfung eingeplant. Termin und Ort der Sprachfeststellungsprüfung werden der Schule und der/dem Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Mir ist bekannt, dass ich die Anreise meines Kindes zum Prüfungsort selbst organisieren muss.

Fehlt mein Kind unentschuldigt zur Sprachfeststellungsprüfung bzw. zu einem Teil der Sprachfeststellungsprüfung, wird für die Prüfung die Note 6 erteilt bzw. der unentschuldigt versäumte Teil der Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Bei entschuldigtem Fehlen wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ein einmaliger Nachholtermin angeboten.

Eine Wiederholung der Sprachfeststellungsprüfung ist nicht möglich.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für die Sprachfeststellungsprüfung (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Informationsblatt zur Sprachfeststellungsprüfung.

Bitte ein unterschriebenes Exemplar **bis zum 25. September 2020** in der Schule abgeben.

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers, Name der Schule

TEIL 2 – VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN

Angaben zur Schule											
Name der Schule											
Schulnummer						Telefon der Schule					
Anschrift der Schule											
Angaben zur Schülerin / zum Schüler											
a) Erstmöglicher Eintritt in die deutsche Schule											
am		<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>									
..... (TT/MM/JJJJ)		Schulart ¹				Klassenstufe					
		RS	GES	TGS	GY	5	6	7	8	9	10
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Besuch des Gymnasiums (Falls Schulwechsel erfolgte, bitte Datum des Ersteintritts an das Gymnasium angeben.)											
seit (TT/MM/JJJJ)											
Einstieg in Klassenstufe		7		8		9		10*			
(Bitte ankreuzen.)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
* Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 eine Teilnahme am Unterricht in der neu einsetzenden Fremdsprache oder in der zweiten Fremdsprache zwingend erforderlich.											
c) Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache											
seit (TT/MM/JJJJ)						in der Sprache					
d) Benotung											
Ja		<input type="checkbox"/>				Nein		<input type="checkbox"/>			

e) Der Antrag auf Sprachfeststellungsprüfung der/des oben genannten Schülerin/Schülers im Schuljahr 2020/2021 wurde geprüft. Die Voraussetzungen des § 135 a Abs. 1 ThürSchulO sind erfüllt / nicht erfüllt*. <i>* Nicht Zutreffendes bitte streichen.</i>	
f) Sofern die Voraussetzungen des § 135 a Abs. 1 ThürSchulO nicht erfüllt sind: Ein Beratungsgespräch mit den Eltern ist am erfolgt. Der Antrag wurde zurückgenommen / wird aufrechterhalten*. <i>* Nicht Zutreffendes bitte streichen.</i>	

.....
Ort, Datum

.....
Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung

Bitte bis zum 30. September 2020 per Post an das zuständige Staatliche Schulamt (RL 5) schicken.

TEIL 3 – VOM STAATLICHEN SCHULAMT AUSZUFÜLLEN

Der Antrag auf Sprachfeststellungsprüfung der/des oben genannten Schülerin/Schülers im Schuljahr 2020/2021 wurde geprüft. Die Voraussetzungen des § 135 a Abs. 1 ThürSchulO sind erfüllt / nicht erfüllt*.
** Nicht Zutreffendes bitte streichen.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Referatsleiter/in 5

Bitte bis zum 9. Oktober 2020 per Post an das TMBJS, Referat 3 3 schicken.

¹ Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Grundschule in Deutschland besucht haben, erfüllen nicht die Voraussetzungen nach § 135a Abs. 1 ThürSchulO.